

Die schon von G a u d e n z i ¹⁷³⁾ erwogene Möglichkeit, wir könnten es hier mit der originalen Handschrift des Petrus zu tun haben, wird bei einem Vergleich mit seiner aus Papsturkunden bekannten Unterschrift soweit zur Gewißheit, wie das bei den wenigen vorliegenden Buchstaben überhaupt geschehen kann ¹⁷⁴⁾. Auf jeden Fall macht sie mit ihrem sehr runden und „langsamen“ Duktus einen ganz anderen Eindruck als die Routineschrift eines berufsmäßigen Schreibers. Mit diesem gleichen Vorbehalt dürfte der stehengebliebene Rest der Adresse von der Hand des Petrus stammen.

Die Frage bleibt jetzt nur, welches Stadium der Briefanfertigung wir auf fol. 194^v des Cod. Vat. Ottob. lat. 339 vor uns haben. Ist ein Diktat auf Wachstafeln vorausgegangen und wurde von diesen in die Handschrift kopiert, hier noch einmal verbessert und danach das Original angefertigt? Oder fielen die Wachstafeln weg und wurde nach Diktat direkt in den Codex geschrieben? Wenn ich mich für die erste Möglichkeit entscheide, so geschieht das, weil die Schrift für ein direktes Diktat zu sorgfältig erscheint; manche Anfangsbuchstaben sind sogar besonders ausgezeichnet. Auf jeden Fall müssen die Korrekturen vor der Absendung des Originals vorgenommen sein, da sie auch in den vom Cod. Casin. 358 überlieferten Text aufgenommen sind. Eine Frage bleibt nun allerdings doch noch ungeklärt: wie und wann erfolgte der Eintrag in das Briefbuch Damianis? Das Konzept blieb ja im Kloster S. Giovanni in Acereta zurück; wir müßten also annehmen, daß Petrus davon eine weitere Kopie hat anfertigen lassen. Oder genügte ihm der Entwurf auf Wachstafeln, von denen das Schreiben bei der Rückkehr ins heimatliche Kloster Fonte Avellana kopiert wurde?

Da von den Briefen des Petrus Damiani nicht ein einziger im Original erhalten ist, kommt diesem im Cod. Vat. Ottob. lat. 339 fol. 194 unter den Augen des Petrus entstandenen Konzept als unmittelbare Vorstufe eines originalen Briefes eine große Bedeutung zu. Wir entnehmen daraus, daß auch im Original eines Briefes Absender- und Empfängername lediglich mit einer Sigle bezeichnet werden konnten, ein Verfahren, das auch aus anderen Originalbriefen aus dieser und der gleich folgenden

¹⁷³⁾ Studi med. 3 (1908) 305.

¹⁷⁴⁾ Mir ist des Petrus Unterschrift bekannt aus Florenz, Arch. Cap. San Lorenzo, Bulle Nikolaus' II. vom 20. Jan. 1060; daraus ist sie auch in den Ann. Camaldulenses 2 (1756) 217 abgebildet. Vgl. ferner A. C a m p a n a, Riv. di storia della Chiesa in Ital. 1 (1947) 90 Anm. 12 und J. L e c l e r c q, Rev. Bén. 67 (1957) 170.